

Frankfurt a.M., den 21. Januar 1934

Lieber Carl:

Den ohnedies arbeitreichen Sonntag soll ein Brief an Dich beschliessen. Leider hatte unsere Korrespondenz über Deine Angelegenheiten eine unliebsame Unterbrechung erfahren müssen, weil ich stark beschäftigt war. Ich bitte um Entschuldigung.

Ich beginne bei Deinem Briefe vom 27. Dezember.

1) Du schreibst: „Es ist ja nicht nötig, dass ich bis zur Jahresabrechnung warte mit dem Erheben der überflüssigen Gelder. Man könnte ja einfach ausmachen, dass in derartigen Fällen das Geld auf mein Konto bei der F.B. einzuzahlen ist.“ Auch ich würde nicht bis zur Jahresabrechnung warten. Tuge doch in meinem Entwurfe hinter der Ziffer 22 folgenden Absatz ein: „Am Schlusse eines jeden Kalenderquartals ist mir ein Status zu liefern, aus dem ersichtlich ist, über welchen Betrag ich frei verfügen kann, ohne dass die Zahlungsverpflichtungen der Hausverwaltung notleiden.“

Keinesfalls würde ich im voraus bestimmen, wohin die verfügbaren Beträge zu leiten sind. Verfüge darüber von Fall zu Fall, aber begib Dich um Gottes Willen nicht in noch grössere Abhängigkeit von der F.B. Inwieweit hier die Bestimmungen über Sperrmark etwa zu berücksichtigen sind, bedarf noch der Nachprüfung. Sie spielen zur Zeit eine vordringliche Rolle noch nicht, weil noch nichts zu überweisen da ist.

2) Wenn die Lieferung eines Status richtig funktionieren soll so ist Buchführung, wenn auch in den einfachsten Formen erforderlich. Fasse daher in meinem Entwurfe im zweiten Absatze den ersten Satz wie folgt: „Die für alle Häuser gemeinsame Buch- und Kassenführung übernimmt Otto.“ Ist seither ein Kontokorrentbuch geführt worden? Wenn nicht, dann würdest Du Otto in dieser Beziehung Vorschriften an Hand von Kontenbeispielen geben müssen. Oder aber lass Ortlepp die Buchhaltung einrichten.

3) Die Kontrolle der Kassenauszüge kann ich selbstverständlich übernehmen. Dann aber auch die Prüfung der Buchführung überhaupt. Freilich würde man das in der Rüterstrasse ungern über sich ergehen lassen. Das kannst Du den Leutchen aber doch beibiegen, indem Du sagst, jeder Buchhalter müsse sich Kontrolle gefallen lassen und ehe Du das dafür auszugebende Geld einem Fremdem gibst, wollest Du es einem Deiner Brüder zukommen lassen. Schliesslich könnte es ja auch Max sein. Nenne doch voreerst überhaupt keinen Namen, denn dazu hast Du noch ein ganzes Jahr Zeit. Erwähne in dem gedachten Abkommen jetzt lediglich den Grundsatz.

Setzen wir eine ordnungsmässige Buch- und Kassenführung voraus, so ist die ganze Kontrolle in einem guten Arbeitstage zu machen. Dann würde ich mich mit einer Vergütung von 50 RM begnügen. Ich empfehle Dir um deswillen Otto da eine Prozent nicht zu kürzen.

4) Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 27. Dezember schlage ich Dir für die Verwaltungstätigkeit $2\frac{1}{2}\%$ der baren Einnahmen und für die Buch- und Kassenführung 1% , ausserdem aber die 5% aus den Ueberschüssen vor. Wenn Du es so machst, dann zahlst Du per saldo zwar wahrscheinlich genau so viel, wie seither, erzielst aber voraussichtlich einen besseren Erfolg.

5) Was meine „Gratismiete“ betrifft, so glaube ich zwar nicht, dass es Mile so weit treiben würde, auch für sich „Gratismiete“ zu fordern. Aber ich hätte die Sprache darauf sowieso gebracht, sobald mir bekannt geworden wäre, wie die Verträge mit den übrigen Mietern des Hauses Brentanostrasse beschaffen sind, damit ich einen Masstab für die von mir zu zahlende Miete gehabt hätte. Ich fühle mich schon lange nicht wohl unter der Herrschaft der „Gratismiete“ und will mich mit Dir über die Zeit vom Anfang dieses Jahres ab verständigen. Für die zurückliegende Zeit lass uns dann vereinbaren, dass ich Dir einen noch zu bestimmenden Betrag schulde. Dann kann Mile nichts verlangen, es sei denn, dass auch sie Deine Schuldnerin werden möchte.

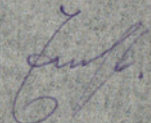
Ich würde sagen, wir wollen meine Bezüge aus dem Verwaltungs- = pp. Abkommen auf jene Schuld verrechnen. Aber ich kann noch immer nicht übersehen, wie sich die Lage auf dem Baumarkte entwickeln wird und möchte nichts versprechen, was ich nicht halten kann.

Damit, lieber Carl, bin ich nun, was Deine Hausverwaltungen betrifft, am Ende meiner Weisheit angelangt. Nun musst Du loslegen. Mit der Bearbeitung der Instandsetzungsarbeiten, die in Deinen Häusern nötig sind, werde ich im Laufe der kommenden Woche beginnen. Ich muss mich damit auch beeilen, denn mir ist auf dem Rathaus ein Wink gegeben worden, der besagt, dass Anträge auf Reichszuschüsse vom 15. Februar ab wahrscheinlich nicht mehr angenommen werden.

Heute erhielt ich auch Deinen Brief vom 18. d.M. Was in der Hausbesitzerzeitung stand vermag das, was ich Dir am 8. 12. auf der zweiten Seite schrieb, nicht zu erschüttern. Meine Angaben sind richtig. Die Zinsvergütungsscheine werden erst bares Geld, wenn sie das Reich von Jahr zu Jahr ablöst. Natürlich ist es ein Vorteil, zu wissen, dass einem das Reich die Zinsen für den Selbstaufbringungsbetrag in Höhe von 4 % vergütet.

Mit herzlichem Grusse bin ich

Dein getreuer Bruder



Ein Exemplar der Gebührenordnung werde ich morgen zur Post geben. Heute fehlt mir ein passender Briefumschlag dafür.